



öffentlich

Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Sozialräume stärken, Netzwerke weiterdenken und ausbauen,,

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Bewerbung zum neuen Förderaufruf **Kommunale Pflegekonferenzen BW – Sozialräume stärken, Netzwerke weiterdenken und ausbauen“** und der Fortführung der Pflegekonferenz im Zollernalbkreis wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:



öffentlich

Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Sozialräume stärken, Netzwerke weiterdenken und ausbauen,,

Durch Beschluss des SKS vom 22.06.2020 wurde der Bewerbung zum Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen“ zugestimmt und der Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gem. § 4 des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz – LPSG) beschlossen. Weiter wurde in der SKS am 21.06.2021 über den Sachstand der kommunalen Pflegekonferenz berichtet. In der Sitzung des SKS vom 18.09.2023 wurde der Fortführung der Pflegekonferenz mit der Bewerbung zur zweiten Förderperiode für die Zeit vom 01.08.2023-31.12.2024 zugestimmt. Hierzu verweisen wir auf die DS SKS-Nr. 22/2020, die DS SKS-Nr. 13/2021 und die DS SKS Nr.16/2023.

Nunmehr ist von Seiten des Landes ein weiterer Förderaufruf erfolgt: **„Kommunale Pflegekonferenzen BW – Sozialräume stärken, Netzwerke weiterdenken und ausbauen“**.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderungsauftrufe#c217432>

Die Anträge können bis zum 30.06.2025 für bestehende Kommunale Pflegekonferenzen eingereicht werden. Hier handelt es sich um eine Anschlussfinanzierung zur bestehenden Pflegekonferenz. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bescheides und endet am 15.11.2026. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31.12.2026.

Die Zuwendung des Landes erfolgte als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Es wird ein Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt, höchstens jedoch 20.000 EUR pro Jahr. Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben ist von Seiten des Landkreises zu erbringen.

Der Landkreis hat bereits seit 01.10.2020 eine solche kommunale Pflegekonferenz (KPK) eingerichtet. Aufgabe der kommunalen Pflegekonferenz war und ist es u.a. zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten
-

zu beraten und die Vernetzung aller lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege zu stärken.

Das vordergründige Ziel der Pflegekonferenz ist der gemeinsame Aus- und Aufbau von Pflege- und Unterstützungsstrukturen im Zollernalbkreis und die Vernetzung der Akteure untereinander. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Angebote an Unterstützung und Pflegemöglichkeiten im Zollernalbkreis bereits vorhanden sind und welche noch fehlen. In einem zweiten Schritt war das Ziel, Stärken und Schwächen in der Raumschaft zu sammeln und zu diskutieren und neue Ideen für eine bessere Pflege- und Unterstützungssituation zu entwickeln. Dabei wurden auch Gesichtspunkte des bürgerschaftlichen Engagements und der Quartiersentwicklung miteinbezogen. Es wurde festgestellt, dass die KPK einen Impuls für die Quartiersentwicklung vor Ort leisten kann, um lebendige Quartiere zu gestalten, wo sich die Menschen einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Auch ist die KPK ein wichtiges Instrument dafür, um Themen der Pflege und deren Ausgestaltung zu platzieren, einen Ausbau der Unterstützungsangebote im Landkreis zu forcieren und die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen bekannter zu machen.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 40/2025
Sozialamt

öffentlich

Die Fortführung der kommunalen Pflegekonferenz unter Inanspruchnahme der Projektförderung wird daher vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2026 von Seiten der Verwaltung angestrebt.